

Bestätigung der GRI-Anwendungsebene durch einen externen Umweltgutachter

Hiermit wird bestätigt, dass die Organisation den Nachhaltigkeitsbericht 2019/2020 vollumfänglich nach dem Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellt hat. Der GRI-Index wurde lückenlos abgebildet.

Die Daten, Zahlen und Angaben entsprechen dem tatsächlichen Ist-Zustand und konnten in dem Überprüfungsverfahren nachvollzogen werden.

Der Inhalt des Berichts stützt sich auf die Ergebnisse der Verfahren der Einbeziehung der Stakeholder, die die Organisation im laufenden Geschäftsbetrieb durchführt und die vom rechtlichen und institutionellen Rahmen, in dem es operiert, vorgeschrieben werden.

Mittels Balanced Scorecard werden die Prozesse systematisch bewertet und sind jederzeit nachvollziehbar.

Der Inhalt des Berichts stützt sich auf die Ergebnisse aller ausschließlich für die Erstellung des Berichts durchgeführten Verfahren der Einbeziehung von Stakeholdern.

Die Verfahren zur Einbeziehung von Stakeholdern, die Informationen für Entscheidungen bezüglich des Berichts liefern, stimmen mit dem Umfang und den Berichtsgrenzen überein.

München, den 18.3.2020

Michael Sperling
Umweltgutachter

DE-V-0097

